

Rückkehr zur Philologie

Dominik Zechner

Eingegangen: 20. September 2021 / Angenommen: 30. September 2021

© The Author(s), under exclusive licence to Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2021

Zusammenfassung In seinem 1962 erstmals publizierten Aufsatz »Über philologische Erkenntnis« erklärt Peter Szondi den Vorrang des singulären sprachlichen Moments gegenüber seiner klassifizierenden Norm und er sieht alles Wissen von der Literatur als subjektiv vermittelt. Die Frage nach dem Wesen dieser Vermittlung stellt sich in jüngeren Arbeiten von Werner Hamacher erneut. Dieser verdeutlicht, dass es für ein Subjekt hermeneutischer Erkenntnis selbst keinen anderen Grund geben kann als das schiere Sprachgeschehen, dem diese Erkenntnis schließlich gilt.

Schlüsselwörter Peter Szondi · Werner Hamacher · Hermeneutik · Perpetuierte Erkenntnis · Sprachgeschehen · Singularität

Return to Philology

Abstract In his essay »On Textual Understanding«, first published in 1962, Peter Szondi explains the primacy of the singular linguistic element over the norm that seeks to classify it; and he views all literary knowledge as subjectively mediated. The question concerning this mediation reappears in recent texts by Werner Hamacher who makes clear that any subject of hermeneutic cognition can be grounded in nothing else but the sheer occurrence of language that constitutes the object of this very cognition.

Keywords Peter Szondi · Werner Hamacher · Hermeneutics · Philology · Perpetually Renewed Understanding · Linguistic Occurrence · Singularity

Dominik Zechner (✉)

Department of German, Russian and East European Languages and Literatures, Rutgers University,
New Brunswick, NJ, USA

E-Mail: dominik.zechner@rutgers.edu



1962 publiziert Peter Szondi in der *Neuen Rundschau* einen Text mit dem Titel »Über philologische Erkenntnis«. Der Text wurde später als »Traktat über philologische Erkenntnis« Szondis *Hölderlin-Studien* vorangestellt, welche 1967 erschienen. Wie im Titel bereits angekündigt, befragt der Essay die Möglichkeit eines spezifischen Wissens von der Literatur, was bedeutet, dass der Wissenschaftscharakter des Nachdenkens über Literatur selbst in Frage steht. Obwohl der Erkenntnisbegriff im Titel durchaus hermeneutisch bestimmt ist und sich im Sinne Schleiermachers als »das vollkommene Verstehen einer Rede oder Schrift«¹ identifizieren lässt, fällt unmittelbar das Attribut des *Philologischen* ins Auge. Schon im Titel tritt ein emphatischer Philologie-Begriff als Prädikat aller hermeneutischen Erkenntnisweise auf, was darauf hindeutet, dass, wer nach dem Verstehen fragt, sich zunächst über *die Sprache selbst* als seinem Medium Klarheit verschaffen sollte. Noch bevor von Literatur und den sie umkreisenden Diskursen, bevor von Rhetorik, von Form, Stil und Genre die Rede ist, steht Sprache selbst zur Sprache – und diese Selbstreflexion ist jeder hermeneutischen Operation als unabdingbar eingeschrieben, ja, macht sie inwendig aus.

Argumentativ geht es Szondi darum, die Sphäre des Sprachlichen und des Wissens darüber einer Epistemologie zuzuordnen, die sich weder auf die moderne Naturwissenschaft noch auf die Geschichtswissenschaft und deren Erkenntnisverfahren reduzieren lässt. Denn philologisches Wissen zeichne sich durch etwas aus, das Szondi »ein dynamisches Moment« nennt, welches »in der fortwährenden Konfrontation mit dem Text« zu Tage trete. Denn diese Art von Wissen könne nur »in der ununterbrochenen Zurückführung [...] auf Erkenntnis, auf das Verstehen des dichterischen Wortes« bestehen.² Damit ist gesagt, dass sich Wissen, sofern es sich auf Sprache bezieht, nie von den Verfahren der ihm zugrundeliegenden Erkenntnis ablösen kann – und also nur im Sinne eines komplizierten Spannungsverhältnisses zwischen dem Text und seinem Verstehen gleichsam transitorisch existiert. Wissen als *sprachliches* kann sich daher nie vor sein Objekt stellen und dieses auch nicht ablösen. Es hat, wie Szondi weiter ausführt, »seinen Ursprung, die Erkenntnis, nie verlassen.«³ Ihm eignet deshalb nichts positiv Faktisches; stattdessen zeichnet sich dieses Wissen durch einen genuinen Ereignischarakter aus. So darf man auch den Begriff der »Erkenntnis«, der hier im Fokus steht, nicht als ausgehärtete Einheit, sondern nur prozessual verstehen: Erkenntnis als permanentes Sich-im-Erkennen-befinden, ein Verfahren ohne Abschluss und endgültiges Urteil.

Wer aus dieser »perpetuierten Erkenntnis« dennoch wiedererkennbare Schemata und Regelmäßigkeiten ableiten möchte, befindet sich laut Szondi auf dem quasinaturwissenschaftlichen Holzweg. So lässt sich die faktenbasierte Germanistik bald dazu verführen, Stellenkataloge anzufertigen, worin etwa ähnliche Verse eines poetischen Opus gebündelt, einer Regel zugeordnet und dementsprechend funktional aufgelistet werden. Um als und für etwas zu gelten, muss das poetische Moment deshalb als Beispiel eines übergeordneten Schemas erhalten – und wo dies nicht

¹ Schleiermacher, Friedrich D. E.: *Hermeneutik*. Heidelberg: Winter, 1959, S. 20.

² Szondi, Peter: *Schriften I. Hölderlin-Studien. Mit einem Traktat über philologische Erkenntnis*. Hg. von Jean Bollack mit Henriette Beese u.a. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1978, hier S. 265.

³ Ebd.

geht, oder sich keine Regelmäßigkeit erkennen lässt, gilt die in Frage stehende Stelle eben nicht – und nichts. Diese Vorgehensweise ist Szondi zufolge genuin unphilologisch, denn sie verfehlt den Einzelgänger, das Beispiellose, das Unikum. Doch gerade im Singulären, also dem, das sich dem Überführen in Allgemeingültigkeiten sperrt oder sich ihm entzieht, sei das Wesen der Literatur – und damit auch der Sprache – anzusiedeln: »[d]enn die Texte geben sich als Individuen, nicht als Exemplare.«⁴ Damit ist allerdings auch und mitgesagt, dass es von der Literatur am Ende kein stabiles Wissen geben kann; im Gegenteil, das dynamische Verhältnis des Verstehens zum Singulären bleibt wesentlich prekär und offen, taugt also zu keinem Abschluss.

Dass diese Perspektive auf die Verstehbarkeit von Literatur keineswegs in einer praxisfremden Schöngestigkeit steckenbleibt, wird klar, wenn man nach den politischen Implikationen der Herangehensweise Szondis fragt. In einem Brief aus dem Jahr 2016 fasst der ein Jahr darauf verstorbene deutsche Philosoph und Literaturtheoretiker Werner Hamacher, dessen Karriere unter Szondi am Berliner Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft begann, diese folgendermaßen zusammen:

»Von jeder Metapher, jeder Trope [...] stand zunächst in Frage, ob sie überhaupt eine sei, jede Anomalie wurde von der Zumutung geschützt, die sie in den Dienst einer höheren Norm stellte, es ging um die Verteidigung und also die Rettung des Singulären, des Unikums, dessen, was es nicht zweimal und darum in einer numerischen Ordnung nicht einmal einmal gab.«⁵

Eine Hermeneutik, die sich als philologische Erkenntnis zu erkennen gibt, charakterisiert sich also durch den ihr eingeschriebenen Widerstand gegen jedwede Totalisierungstendenz. Sie geht von Singulärem aus – doch nicht um dieses auf ein höheres Regelwerk, eine höhere Ordnung hin zu überschreiten, sondern, um es als Unikat zu erhalten und zu bewahren, es vor dem Eingelassenwerden in allgemeine Muster und generalisierte Erkennbarkeiten schützend. Wenn von jeder Metapher, jeder Trope, zunächst unklar ist, »ob sie überhaupt eine sei«, heißt das, dass jedem Sprachmoment eine fundamentale Ambivalenz eingeschrieben ist, die es auf mindestens zwei Weisen lesbar macht: auf eine buchstäbliche oder sprachbildliche, auf eine konkrete oder abstrakte, auf eine lokale oder universale Weise. Diese inhärente Ambivalenz und der sie ausmachende Konflikt kann nur mit Gewalt entschieden werden, und vor dieser Gewalt gilt es, die Sprache zu schützen. Wenn es so etwas wie *Sprachgerechtigkeit* gibt, um einen der späten Begriffe Hamachers aufzugreifen, und wenn Szondis Hermeneutik von einer solchen Gerechtigkeit bereits Ahnung hatte, dann ist ihr Ort genau jene epistemische Unentscheidbarkeit, die das Unikum unikal sein lässt.⁶ Und der ethische Imperativ hermeneutischer Praxis warnte zumal vor der Systematisierung und zwanghaften Wegerklärung alles Anormalen.

⁴ Ebd., S. 274 f.

⁵ Hamacher, Werner: »Ein Brief«. In: Irene Albers (Hg.): *Nach Szondi. Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1965–2015*. Berlin: Kulturverlag Kadmos, 2016, S. 293–298, hier S. 294.

⁶ Vgl. Hamacher, Werner: *Sprachgerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: S. Fischer, 2018.



Weniger diplomatisch nähert sich Hamacher dem Lehrer in seinem philologischen Vermächtnis, dem ausgedehnten Essay »Was zu sagen bleibt« (im Original erstmals 2019 erschienen), verfasst als Antwort auf eine Reihe von Auseinandersetzungen vornehmlich amerikanischer Literaturwissenschaftler mit seinen im Oktober 2010 öffentlich gemachten »95 Thesen zur Philologie«. In seiner bündigen Kritik stellt Hamacher dar, dass bei aller Feier des singulär Beispiellosen und seiner perpetuierten Erkenntnis Szondi die Integrität des erkennenden Subjekts als Standort dieses Verstehensprozesses nie in Zweifel zieht. So erkennt er als Grundstruktur von Literaturwissenschaft das Gegenüber von subjektiver Erkenntnis und objektivem Tatsachenbestand an. In diesem Gegenüber sieht er die »Evidenz« als das adäquate Kriterium von Verstehen begründet. Dazu isoliert Hamacher aus Szondis Essay den folgenden Satz: »In der Evidenz wird die Sprache der Tatsachen weder überhört, noch in ihrer Verdinglichung mißverstanden, sondern als subjektiv bedingte und in der Erkenntnis subjektiv vermittelte vernommen, also allererst in ihrer wahren Objektivität.«⁷ Einerseits will diese Geste dem positivistischen Impuls den Wind aus den Segeln nehmen, indem sie alles sprachliche Faktum als subjektiv vermittelt vorstellt; andererseits allerdings etabliert sie damit Subjektivität als unabdingbare Bedingung des Erkenntnisgegenstands. Für Hamacher geht damit etwas verloren, das allem Sprachdenken ein Grundanliegen sein müsste: nämlich »das Fehlen von Bedingungen« und das Zudringen von schlicht »Vermittlungsunfähigem«.⁸

Den Rahmen dieser Kritik bildet eine Anekdote. So erinnert Hamacher nämlich daran, dass ich auf Szondis Schreibtisch das Faksimile des folgenden Hölderlin-Notats befand: »Die *apriorität* des Individuellen / über das Ganze.«⁹ Auch wenn er in Szondis Traktat unausgesprochen bleibt, ließe sich dieser Vers als eine Art Leitgedanke seiner Auffassung von Hermeneutik verstehen. Die unbedingte Verteidigung des Singulären gegenüber dem Totalitätszusammenhang wäre damit sowohl der epistemologische wie auch ethische Imperative hinter jedem Erkenntnisvorgang. Damit bleibt die Frage allerdings unbeantwortet, wie denn die »apriorität« des Individuellen genau aufzufassen sei. Ist damit das sprachliche Element als gegebenes und gesetztes gemeint, dann wird der sprachlichen Begegnung jene Statik zurück-erstattet, die eine perpetuierte Erkenntnisdynamik ihr eigentlich absprechen wollte. Hamacher schlägt daher vor, das Apriori des Individuellen nicht als Gesetztes zu denken, vielmehr sei es »ein Geschehen, und als Geschehen der Unterscheidung im strengen Sinne grund-los.«¹⁰ Emphatisch verstanden vollzieht sich philologisches Verstehen also auf eine Weise, in der das erkennende Subjekt nicht bloß den Ton angibt, um einem leeren Positivismus die Absage zu erteilen, sondern dieses Subjekt muss selbst als sprachlich konstituiertes gedacht werden. Es selbst existiert nur als und aus einem Sprachgeschehen und vermag es deshalb schon strukturell nicht, jene Erkenntnisdynamik zu begründen, deren primären Ort es trotzdem ausmacht.

⁷ Szondi (s. Anm. 2), S. 280.

⁸ Hamacher, Werner: *Was zu sagen bleibt*. Schupfart: Engeler Verlag, 2019, S. 100.

⁹ Hölderlin, Friedrich: *Sämtliche Werke und Briefe*, Bd. 1. *Gedichte bis 1795*. Hg. von Michael Knaupp. München: Hanser, 1992, S. 422.

¹⁰ Hamacher (s. Anm. 8), S. 99.

Wenn die Vermittlung zwischen objektivem Tatbestand und individueller Erkenntnis, wie Szondi sie vorstellt, noch zu retten ist, dann nur wenn man sie nicht als Medium des Sprachverstehens, sondern selbst als sprachlich eröffnet versteht. Wenn also von philologischer Erkenntnis die Rede ist, dann stets im Hinblick darauf, dass jeder von einem erkennenden Subjekt ausgehende hermeneutische Vorgang sich selbst auf einen emphatischen Begriff von *Philologie* hin überschreiten muss, weil nur Philologie die Konstitution dessen verstehbar machen kann, was Verstehen am Ende möglich macht: das jähe Sprachgeschehen, aus dem sowohl das singular Beispiellose wie das Subjekt seiner Erkenntnis erst hervorgehen. Verstehen hieße dann Erkenntnis prekärer Singularitäten durch eine prekäre Singularität. Und ihre Ethik richtete sich auf die Sprache selbst, als den diese Vermittlung begründenden Abgrund.